



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 14.12.2015
GZ.: 004-1-79/2-2015

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Montag, 14.12.2015 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 08.12.2015 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch, Vizebürgermeister Franz Pennauer

GGR Robert Strasser	GR Petra Wagener
GR Dr. Peter Kondel ab Top 9	GGR Johannes Krems
GR Hermine Hofmeister	GR Josef Höferl
GR Reinhard Hohenegger	GR Markus Keprt
GGR Ernest Windholz	GR Alexander Skoda
GGR Tanja Drobilits	GR Ing. Katrin Wangel
GR Klaus Köhrer	GR Petra Mokry
GR Ing. Hermann Terscinar	GR Kerstin Wimmer

Schriftführerin:

AL Ingrid Fink-Wolfram

Entschuldigt abwesend:

GR Gerhard Trott

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen 7 Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr
Ende des öffentlichen Teiles: 21,40 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgende Dringlichkeitsantrag eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Ich stelle den

Dringlichkeitsantrag,

den Gegenstand „**Änderung des Bebauungsplans**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 zu setzen.

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben (Änderung BS-Gaststätte auf BS-Schule, Bebauungsklasse I,II für die Parz. 667/3 und 667/6), plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg eine Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß der NÖ ROG 2014 wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Raumplaner kann somit die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Für den Fall, dass diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich den

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Abänderung des Bebauungsplans folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg abgeändert. Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B05/B, Blatt 3 wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B06/B, Blatt 3, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt, und die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 festgelegt.

§ 2 Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Aufsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Punkt „Änderung des Bebauungsplanes“ wird unter TOP 19 auf die Tagesordnung aufgenommen.

2. Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: GGR Johannes Krems

Ich stelle den

Dringlichkeitsantrag,

den Gegenstand „**Akutmaßnahmen Baumkataster**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 zu setzen.

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2015 wurde die Verkehrssicherheitsüberprüfung gem. Baumkataster an den Maschinenring vergeben. Frau DI Kogler hat die Akutmaßnahmen mit Priorität 5 erfasst. Dieser wurde zur Anbotslegung der Durchführungsarbeiten weiter geleitet. Folgende Angebote langten ein (inkl. MWSt., in alphabetischer Reihenfolge):

Baumschule Huber	EUR 4.704,00
Ing. Gerald Luef	EUR 8.400,00
Maschinenring	EUR 2.994,00
Österreichische Bundesforste	EUR 4.254,00

Für den Fall dass diesem Punkt die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich den

Antrag

der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Leistung gem. Sachverhalt in der Höhe von EUR 2.994,- inkl. MWSt., an die Firma Maschinenring beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/815000-618100 „Park- und Gartenanlagen – Baumkataster“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Der Punkt „Akutmaßnahmen Baumkataster“ wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Angelobung eines neuen Gemeinderats
 2. a) Wahl in den Gemeindevorstand
b) Wahl in den Prüfungsausschuss
c) Wahl in die Kurkommission
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2015
 4. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulsausschusses
 5. Berichte des Prüfungsausschusses von der Gebarungsprüfung vom 03.09.2015 und der unvermuteten Gebarungsprüfung am 01.12.2015
 6. 2. Nachtragsvoranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015
 7. 2. Nachtragsvoranschlag für die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015
 8. Voranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016
 9. Voranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016
 10. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds
 11. Zusatzvereinbarung ÖBB
 12. Leistungsvergaben, Planung und Baumanagement FF-Haus
 13. Verlängerung Energieliefervereinbarungen Strom und Gas
 14. Zusatzvereinbarung zum Lichterservice
 15. Kontrahentenvereinbarung für Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgung
 16. Übertragung der Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, Gesetzesanpassung
 17. Grundsatzbeschluss Weltkulturerbe Donaulimes
 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 19. Änderung des Bebauungsplanes
 20. Akutmaßnahmen Baumkataster
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
19. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015
 20. Wohnungsvergaben
 21. Personalangelegenheiten

TOP 1

Gegenstand: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Ing. Andreas Hruschka (Ernest Windholz-Team Altenburg) hat mit 23.11.2015 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Der Verzicht wurde mit 01.12.2015 verbindlich. Die Partei „Ernest Windholz-Team Altenburg hat Frau Petra Mokry als Nachfolgerin für das Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Frau Mokry leistet dem Bgm. folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TOP 2

Gegenstand: Wahlen

a) in den Gemeindevorstand:

a) Wahl in den Gemeindevorstand:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates – GGR Tanja Drobilits
und das Mitglied des Gemeinderates – GR Josef Höferl

Aufgrund des Mandatsverzichts von Ing. Andreas Hruschka („Ernest Windholz – Team Altenburg) wurde ein Gemeindevorstandsmandat frei. Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in den Gemeindevorstand: **Herrn GR Alexander SKODA**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Skoda 16 Stimmen, 1

Stimmzettel ist leer.

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt Alexander Skoda die Wahl an. Somit gilt Herr Alexander Skoda als geschäftsführender Gemeinderat gewählt.

TOP 2

Gegenstand: Wahlen

b) in den Prüfungsausschuss:

b) Wahl in den Prüfungsausschuss:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates – GGR Tanja Drobilits
und das Mitglied des Gemeinderates – GR Josef Höferl

Gemäß § 107 Abs. 3 ist von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses unter anderem auch der Gemeindevorstand ausgeschlossen. Aufgrund der Wahl von GR Alexander Skoda in den Gemeindevorstand ist ein neues Prüfungsausschussmitglied zu wählen. Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in den Prüfungsausschuss: **Frau GR Petra MOKRY**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Petra Mokry 16 Stimmen, 1

Stimmzettel ist leer

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt Petra Mokry die Wahl an. Somit gilt Frau GR Petra Mokry als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TOP 2

Gegenstand: Wahlen

b) in die Kurkommission:

b) Wahl in die Kurkommission:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden beigezogen:

das Mitglied des Gemeinderates – GGR Tanja Drobilits
und das Mitglied des Gemeinderates – GR Josef Höferl

Folgender Wahlvorschlag von „Ernest Windholz – Team Altenburg“ liegt vor: Das Team Altenburg nominiert zur Wahl in die Kurkommission als Mitglied statt Herrn Ernest Windholz: **Herrn Alexander SKODA**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei Ernest Windholz – Team Altenburg ergibt: abgegebene Stimmen: 17

Von den gültigen Stimmen lauten auf das Gemeinderatsmitglied Alexander Skoda 16 Stimmen, 1 Stimmzettel ist leer.

Auf Frage des Bürgermeisters nimmt Alexander Skoda die Wahl an. Somit gilt Herr Alexander Skoda als Mitglied der Kurkommission gewählt.

TOP 3

Gegenstand: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2015

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.09.2015 liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitz stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen
a) durch den Bürgermeister

- 1) Der CHF und die Währungsparität zum EUR wird laufend beobachtet. Neben der Bank Austria Berichte werden auch seitens der Raiffeisen Research Währungsprognosen eingeholt.
- 2) Heute erfolgte die technische Abnahme der Infrastrukturmaßnahmen ABA und WVA für den Neubau Feuerwehrhaus in der Steinabrunngasse. Die weiteren Maßnahmen, wie Gas, Strom, Telekom und Lichtwellenleiter erfolgen im März 2016.
- 3) Die Förderungen der KPC werden per 31.12.2015 in Form von Zuschüssen in Höhe von EUR 12.600,-- (ABA Windmühlsiedlungserweiterung) und EUR 7.400,-- (WVA Windmühlsiedlungs- und Eumigstraßenerweiterung) ausbezahlt.

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen,
b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebürgermeister Franz Pennauer berichtet:

1) In Grafenegg erfolgte heuer die Auszeichnung unserer Gemeinde als „Gesunde Gemeinde“. Somit sind höhere Fördermittel für 2016/2017 möglich. Die Leiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Sylvia Wertanek ist sehr bemüht und führt zahlreiche Veranstaltungen durch.

GGR Johannes Kreams berichtet:

Die Gräbensanierung für 2015 ist nun abgeschlossen. Eine abschließende Begehung mit Herrn DI Katzmayer von der NÖ Landesregierung wird erfolgen. Die restlichen EUR 6.000,-- können ins neue Jahr übernommen werden.

Obfrau des Volksschulgemeindeausschusses GR Hermine Hofmeister berichtet:

Die Schulwartin Frau Puhl tritt mit 31.12.2015 in den wohlverdienten Ruhestand. In der Sitzung des Volksschulsausschusses am 23.11.2015 wurde Frau Heidemarie Müller ab 01.01.2016 mit 20 Wochenstunden als Reinigungskraft eingestellt. Frau Ingrid Holcik hat per sofort die Frühbetreuung übernommen und wird ab 01.01.2016 mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Die Gartenpflege und Schneesäumarbeiten wurden an die Firma Weiss vergeben.

GGR Tanja Drobilits berichtet:

1) Der Nationalparkbeirat tagte am 12.10.2015 in Schwechat. Die Maßnahmen der via donau zum flussbaulichen Gesamtprojekt Bad Deutsch-Altenburg sind nun abgeschlossen und das Projekt wird weiter betrieben. Eintritt in die Schutzzone im Zuge des Projekts ist für 2016 vorgesehen. Mit verschiedensten Maßnahmen (Artenschutzprojekt Fischerei, Aussetzen des Hundsfisches,

Naturschutzbeweidungsmaßnahmen, etc.) wird die Endausdehnung des Nationalparks rd. 11.500 ha betragen (derzeit rd. 9.800 ha). Hauptsächlich betroffen ist das Gemeindegebiet von Petronell.

2) In der Badgasse wurden vier Wohnungen vergeben. Eine kleine Wohnung ist noch frei.

3) In der Wienerstraße wurde ein Wassereintritt im Keller festgestellt. Gemeinsam mit der Fa. Liepold und der Hausverwaltung erfolgte eine Begutachtung. Der ebenfalls betroffene Dr. Krassa (Wasserfleck in der Ordination) konnte trotz vorheriger Terminvereinbarung nicht erreicht werden. Eine Begutachtung musste unterbleiben.

4) Die Mieter in der Wienerstraße sind mit der bisherigen Abrechnung der Heizkosten nach benützter m² (Wohnungsgröße) nicht zufrieden. Zukünftig soll die Abrechnung mittels Subzähler nach tatsächlichem Verbrauch erfolgen.

5) Bezüglich der Betriebsansiedelungen wurden Gespräche geführt. Die Firma Alemanovic hat ihr Interesse an der Errichtung einer Waschstraßenanlage für Autobusse bekundet. Auf den Betriebsgründen der Firma Hollitzer wären jedoch enorme Abtragungen zur Bebaubarkeit notwendig.

GGR Ernest Windholz berichtet:

1) Im Bereich Archäologie fand am 12.11.2015 unter Beisein von Vertretern der Gemeinde eine Präsentation des geplanten UNESCO Weltkulturerbes „Donaulimes“ durch die Kulturabteilung NÖ und das Bundesdenkmalamt statt. Es handelt sich hierbei um ein herausragendes Projekt mit keinerlei Nachteilen für die Gemeinde bzgl. Flächenwidmung. Im Zuge des Projekts werden neben Landes- auch Bundesmittel lukriert werden.

GGR Robert Strasser berichtet:

Kein Bericht

GR Ing. Hermann Terscinar berichtet:

In der Mitgliederversammlung des GABL am 03.12.2014 wurde der Voranschlag 2016 beschlossen. Eine Photovoltaikanlage und ein E-Fahrzeug sollen angeschafft werden.

2015 wurden die Sammelzentren des Verbands, die Gebühren und die unbewohnten Grundstücke überprüft. Im Sperrmüll wurde ein hoher Restmüllanteil festgestellt, der höhere Kosten für die Gemeinden nach sich zieht.

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

c) durch die Jugendgemeinderätin GR Petra Wagener

Kein Bericht

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

d) durch den Umweltgemeinderat GR Klaus Köhrer

Kein Bericht

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

e) durch den Energiegemeinderat GR Alexander Skoda

Kein Bericht

TOP 4

Gegenstand: Berichte und Mitteilungen

f) durch den Bildungsgemeinderat GR Reinhard Hohenegger

1) Die Bildungsbörse im Bezirk Bruck/L. wurde aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt.

TOP 5

Gegenstand: Berichte des Prüfungsausschusses von der Gebarungsprüfung vom 03.09.2015 und der unvermuteten Gebarungsprüfung am 01.12.2015

Die Berichte von den Gebarungsprüfungen (Anhang zum Protokoll) werden verlesen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Währungsentwicklungen für das CHF-Darlehen werden laufend verfolgt. Eine Umschuldung ist derzeit nicht sinnvoll. Die Einschätzung der Fachleute ist dahingehend, dass der EUR stärker wird. In Absprache mit der Abtlg. IVW3, der NÖ Landesregierung werden entsprechend der NÖ Landesregierung und der Stadt Wien die laufenden Tilgungsraten von EUR 13.800,- pro Jahr nicht erhöht, sondern die Laufzeit entsprechend verlängert (um 6-7 Jahre), um den Kursverlust auszugleichen. Eine Reduzierung der derzeitigen Marge ist nach Rücksprache mit der Bank Austria nicht möglich, da die aktuellen Margen höher als die vereinbarte ist.

Die Pflege der Grünanlagen wurde aus fachlichen Gründen an die Firma Pelzmann vergeben, welche je einmal im Frühjahr und im Herbst die exponierten Flächen „grundbetreut“.

Die erhöhten EDV-Kosten ergeben sich aus der Anschaffung von 2 Workingstations und einem Drucker für das Bürgermeisterzimmer und einem Laptop für das Fraktionszimmer sowie eine Workingstation für die zweite Halbtagskraft im Bürgerbüro.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6

Gegenstand: 2. Nachtragsvoranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag sowie der Nachtragsvoranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Vom Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den zweiten Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde. In der Kurkommissionssitzung am 02.12.2015 wurde der zweite Nachtragsvoranschlag der Kurkommission zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 02.12.2015 genehmigte zweite Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 67.700,-, genehmigt werden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Gegenstand: 2. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2015

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Haushaltsbeschluss 2015 gefasst, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 durch den ersten Nachtragsvoranschlag erweitert wurde. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg führte dazu, dass ein zweiter Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst wurden.

Der Entwurf des zweiten Nachtragsvoranschlages mit Einnahme und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 2.898.900,- und Einnahme und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von € 531.500,- ist in der Zeit vom 27.11. bis zum 14.12.2015 zur Einsicht aufgelegt. Nach Einpflegen der Gewinnentnahmen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 146.900,- wird folgender

Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2015 vom 10.12.2014 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2015

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die, im beigeschlossenen zweiten Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.045.800,--	€ 3.045.800,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ <u>531.500,--</u>	€ <u>531.500,--</u>
Gesamtvoranschlag	€ 3.577.300,--	€ 3.577.300,--

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen,
6 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 8

Gegenstand: Voranschlag der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im § 19 der Kurordnung für den Kurort Bad Deutsch-Altenburg, LGBl. 7600/35-0 ist festgelegt, dass der Voranschlag von der Kurkommission zu beschließen und zur Genehmigung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Durch den Kurkommissionsobmann wurde ein Entwurf vorgelegt, der zur Gänze in den Voranschlag der Marktgemeinde eingearbeitet wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg weist Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von je € 68.900,-- auf.

Antrag,

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der Kurkommission Bad Deutsch-Altenburg in ihrer Sitzung vom 02.12.2015 zur Beschlussfassung vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 soll in der vorliegenden Form, bei Einnahmen und Ausgaben von je € 68.900,--, genehmigt werden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Ab diesem TOP nimmt GR Dr. Peter Kondel an der Sitzung teil.

TOP 9

Gegenstand: Voranschlag der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg für das Haushaltsjahr 2016

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg wurden erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2016 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.924.200,-- und Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.615.700,-- wurde in der Zeit vom 27.11. – 14.12.2015 zur Einsicht aufgelegt. Nach Einpflegen der Gewinnentnahmen in Höhe von € 205.400,-- und der Korrektur eines Ziffernsturzes beim ABVS (zuzügl. € 18.000,--) sowie Korrektur des Soll-Überschusses (abzgl. € 5.300,--) wurde folgender

Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

HAUSHALTSBESCHLUSS 2016

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die, im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt:

Die Zusammenfassung, der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 3.129.600,--	€ 3.129.600,--
2. Außerordentlicher Voranschlag:	€ 1.615.700,--	€ 1.615.700,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.745.300,--	€ 4.745.300,--

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Mittelfristiger Finanzplan

Zugleich wird auch der vorliegende „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

Wortmeldungen: GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen,
7 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 10

Gegenstand: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg werden für die Abwasseranlage für die Parzellierung der Windmühlstraße BA 08 nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (rd. EUR 6.000,--) zugesagt. Wobei die endgültige Höhe der Förderung im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt wird. Hierzu langte vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Annahmeerklärung zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrags ein. Diese bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannte Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

TOP 11

Gegenstand: Zusatzvereinbarung ÖBB

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg kaufte im Jahr 2009 das Grundstück 365/1, EZ 1121, Grundbuch 05101 Bad Deutsch-Altenburg von der ÖBB. Im Kaufvertrag wurde unter Punkt 3, Abs. 4 eine sogenannte Umwidmungsklausel, welche im Fall einer Umwidmung der verkaufsgegenständlichen Flächen in eine höherwertige Widmungskategorie eine entsprechende Erhöhung des Kaufpreises vorsieht, festgehalten.

Nun wurde zwecks Errichtung eines Feuerwehrhauses und eines Abfallzentrums samt Grünschnittplatz die Änderung der Flächenwidmung des gegenständlichen Grundstücks von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet Feuerwehr und Abfallsammelzentrum“ eingeleitet. Da ein Feuerwehrhaus und ein Abfallsammelzentrum samt Grünschnittplatz eine Sondernutzung darstellen und gemeinnützige Interessen dienen, nimmt die ÖBB von ihrem in der Umwidmungsklausel festgelegten Recht teilweise Abstand. Die Umwidmungsklausel bleibt grundsätzlich aufrecht, jedoch mit der Ausnahme, dass die gegenständliche Umwidmung in Sondergebiet keine Aufzahlungsverpflichtung auslöst.

Hierzu ist die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag vom 23.3.2009/29.4.2009 zu beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag vom 23.3.2009/29.4.2009 beschließen.

Wortmeldungen: GR Petra Mokry, GR Markus Keprt, GR Kerstin Wimmer, Vizebgm. Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
11 Fürstimmen,
1 Gegenstimme (Petra Mokry), 6 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

TOP 12

Gegenstand: Leistungsvergaben, Planung und Baumanagement FF-Haus

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung des neuen FF-Hauses soll eine professionelle Baubetreuung erfolgen. Da bereits beim Kindergartenneubau die besten Erfahrungen mit der W-S Baubetreuungsges.m.b.H. (Herr Johannes Pachmann) gemacht wurden und diese auch schon zahlreiche Neubauten von Feuerwehrhäusern betreut hat, wurde die Firma eingeladen ein Anbot zu legen. Für die Baubetreuung zur Errichtung eines Feuerwehrgebäudes, der technischen und geschäftlichen Oberleitung, der Projektssteuerung und Kostenberechnung liegt ein Anbot in Höhe von EUR 85.000,-- exkl. MWSt. (EUR 102.000,-- inkl. MWSt.) vor.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Firma W-S Baubetreuungsges.m.b.H mit den Leistungen gem. Anbot BDAFF 050.00 vom 11.09.2015 zum Preis von EUR 85.000,-- exkl. MWSt. beauftragen.

Die Veranschlagung erfolgt im a.o. Voranschlag 2016 auf der Haushaltsstelle 5/163000-050000 „Freiwillige Feuerwehr Neubau – Feuerwehrhaus Neubau“.

Wortmeldungen:

GR Peter Kondel, GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Ernest Windholz

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

11 Fürstimmen,

7 Stimmenthaltungen (Team Altenburg)

b) Sachverhalt/Begründung:

Für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses wurde als Planer ein mit der Feuerwehr und dem Land NÖ bestens betrauter Planer, Baumeister Ing. A. Höfer GmbH zur Anbotslegung eingeladen. Für die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung und künstlerische Oberleitung langte ein Anbot in Höhe von EUR 54.500,-- exkl. MWSt. (nach Abzug von 17 % Sonderrabatt) ein.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Firma Baumeister Ing. A. Höfer GmbH mit den Leistungen gem. Anbot vom 15.09.2015 zum Preis von EUR 54.500,-- exkl. MWSt. beauftragen.

Die Veranschlagung erfolgt im a.o. Voranschlag 2016 auf der Haushaltsstelle 5/163000-050000 „Freiwillige Feuerwehr Neubau – Feuerwehrhaus Neubau“.

Wortmeldungen:

GGR Ernest Windholz, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig angenommen

17 Fürstimmen,

1 Stimmenthaltung (Petra Mokry)

TOP 13

Gegenstand: Verlängerung Energieliefervereinbarungen Strom und Gas

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG wurde aufgrund von Auslaufen der bisherigen Strom- und Gas- Energieliefervereinbarungen (2012-2015) neue Preisverhandlungen geführt.

Die Energieliefervereinbarung Strom mit einer Laufzeit von 2016 bis 2018 hat als Sonderkondition 5 % Rabatt. Die Energieliefervereinbarung Gas mit einer Laufzeit von 2016 bis 2017 hat als Sonderkondition 7 % Rabatt auf den Energieanteil.

Das Floatprodukt hat sich aus heutiger Sicht bewährt, zumal die für die Energiebeschaffung relevante Marktpreisentwicklung abgebildet wird und der Vorteil sinkender Marktpreise lukriert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung für Strom, Nr. SEL-BL-16-GEMEINDE-0002 beschließen.

Wortmeldungen:

GR Dr. Peter Kondel, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GGR Ernest Windholz

Nach Wortwechsel wird folgender **Zusatzantrag** von GGR Ernest Windholz gestellt:

Nach Vorliegen der Verträge erfolgt bei nächster Gelegenheit, mindestens mit einjähriger Vorlaufzeit vor Ablauf, die Überprüfung anderer Anbieter.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Mit der EVN Energievertrieb GmbH & CoKG wurde aufgrund von Auslaufen der bisherigen Strom- und Gas- Energieliefervereinbarungen (2012-2015) neue Preisverhandlungen geführt.

Die Energieliefervereinbarung Strom mit einer Laufzeit von 2016 bis 2018 hat als Sonderkondition 5 % Rabatt. Die Energieliefervereinbarung Gas mit einer Laufzeit von 2016 bis 2017 hat als Sonderkondition 7 % Rabatt auf den Energieanteil.

Das Floatprodukt hat sich aus heutiger Sicht bewährt, zumal die für die Energiebeschaffung relevante Marktpreisentwicklung abgebildet wird und der Vorteil sinkender Marktpreise lukriert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung für Gas, Nr. GEL-BL-16-GEMEINDE-0002 beschließen.

Nach Wortwechsel wird folgender **Zusatzantrag** von GGR Ernest Windholz gestellt:

Nach Vorliegen der Verträge erfolgt bei nächster Gelegenheit, mindestens mit einjähriger Vorlaufzeit vor Ablauf, die Überprüfung anderer Anbieter.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Einstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: Einstimmig angenommen

TOP 14

Gegenstand: Zusatzvereinbarung zum Lichtservice

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Bereich des Gehsteigs bei der Liegenschaft Carnuntumgasse 21 befindet sich ein schlecht ausgeleuchteter Bereich mit mehreren Stufen. Zur Entschärfung dieser Gefahrenstelle soll nun ein zusätzlicher Lichtpunkt errichtet werden. Hierzu liegt eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice in Höhe von EUR 1.962,28 exkl. MWSt. (EUR 2.354,74 inkl. MWSt.) vor.

Antrag

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-K-05-109/AG-3-10043-31 zum Lichtservice zum Preis von 1.962,28 exkl. MWSt. (EUR 2.354,74 inkl. MWSt.) beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/816000-619000 „Öffentliche Beleuchtung – Instandhaltung Straßenbeleuchtung“.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 15

Gegenstand: Kontrahentenvereinbarung für Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Jedes Jahr entstehen Kosten für die Instandhaltung Straßenbau, Wasser- und Abwasserversorgungsanlagen. Sei es durch Frost oder akuten Gebrechen. Damit nicht ständig Ausschreibungen und Beschlussfassungen erfolgen müssen und zur Kostenkontrolle, soll mit der Firma Pittel+Brausewetter, welche ständig vor Ort ist, eine Kontrahentenvereinbarung getroffen werden. Nach Verhandlungen wurde ein Kostenvoranschlag für Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie für die Jahre 2016/2017 mit Fixpreisen bis 31.12.2017 und Sonderkonditionen von 4 % Rabatt und 2 % Skonto vorgelegt. Dieses sollen für folgende Volumina pro Jahr beschlossen werden: Straßenbau EUR 15.000,-, Wasserversorgungsanlage EUR 15.000,-; Abwasserversorgungsanlage 25.000,-.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kontrahentenvereinbarung Kontrahenten-Rahmenpreise-Regie für die Jahre 2016/2017 mit Fixpreisen bis 31.12.2017 und Sonderkonditionen von 4 % Rabatt und 2 % Skonto für die Volumina pro Jahr in Höhe von EUR 15.000,- für Straßenbau, EUR 15.000,- für die Wasserversorgungsanlage und EUR 25.000,- für die Abwasserversorgungsanlage beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im o.H. 2016 und im MFP 2017 auf den Haushaltsstellen 1/612000-611000 „Straßenbau – Instandhaltung Gemeindestraßen“ EUR 15.000,-; 1/1/850100-619000 „Wasserversorgung – Instandhaltung des Leitungsnetzes“ EUR 15.000,- und 1/851000-612000 „Abwasserbeseitigungsanlage – Instandhaltung u. Reinigung des Kanals“ EUR 25.000,-

Wortmeldungen: GGR Ernest Windholz, GR Ing. Hermann Terscinar, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Nach Wortwechsel wird folgender **Zusatzantrag** von GGR Ernest Windholz gestellt:

Die vom Bürgermeister handschriftlich festgehaltenen Rabattierungen und Skontierungen mögen von der Firma unterfertigt werden.

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: Mehrstimmig angenommen
17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Petra Mokry)
Abstimmungsergebnis Zusatzantrag: Einstimmig angenommen

TOP 16

Gegenstand: Übertragung der Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, Gesetzesanpassung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in der Sitzung vom 22.06.2010 die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft Bruck/L.) beschlossen.

Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich hat mit Beschluss vom 27.06.2015, LVwG-AV-630/001-2015, zur Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Bauwerken festgehalten, dass die NÖ Bau-Übertragungsverordnung keine Bestimmung enthält, wonach die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft auch nicht gewerblich genutzte Teile eines Vorhabens umfasst, selbst wenn diese mit der Betriebsanlage bautechnisch in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Das Auseinanderfallen der baubehördlichen Zuständigkeit bei einer Mischnutzung bzw. –verwendung von Gebäuden läuft einem wesentlichen Zweck der NÖ Bau-Übertragungsverordnung, nämlich der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei den Genehmigungsverfahren, zuwider. Eine Klarstellung im Wege eine Novelle der NÖ Bau-Übertragungsverordnung ist allerdings nur aufgrund entsprechender Anträge der Gemeinden gem. § 32 der NÖ GO 1973 möglich.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg auf die Bezirkshauptmannschaft Bruck a.d. Leitha übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 17

Gegenstand: Grundsatzbeschluss Weltkulturerbe Donaulimes

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg soll Teil des Weltkulturerbes „Donaulimes“ werden, welcher von Bayern über Oberösterreich und Niederösterreich in Richtung Slowakei und Ungarn reicht. Am 12.11.2015 fand hierzu nach Vorgesprächen eine Präsentation durch Dr. Martin Krenn (Bundesdenkmalamt), Mag. Franz Humer und Dr. Eduard Pollhammer (beide Archäologiepark Carnuntum) statt, zu der alle Gemeinderäte geladen wurden. Zur weiteren Entwicklung des Einreichverfahrens bei der UNESCO ist ein Grundsatzbeschluss der teilnehmenden Gemeinden notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

„Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg steht der geplanten Welterbe-Einreichung positiv gegenüber und erklärt ihrerseits, die laut Gespräch am 01.10.2015 präsentierten und dem Ziviltechnikerbüro „dieLandschaftsplaner.at“ übermittelten properties (Kernzonen) und buffer zones (Pufferzonen) im Falle einer Aufnahme des Donau-Limes in Bayern und Österreich in die Liste des UNESCO-Welterbes in allen Planungen der Gemeinde und insbesondere im Rahmen der Raumordnung entsprechend zu berücksichtigen.“

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GGR Ernest Windholz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 18

Gegenstand: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben (Widmung von **BS-Schule anstelle BS-Gaststätte, bzw. anstelle Glf und Geb** sowie Widmung von **Vö anstelle Glf** und Widmung von **BS-Feuerwehr bzw. Ga anstatt Glf sowie Glp**), plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Entsprechend dem Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Dipl. Ing. Karl Skorpil vom 25. November 2015, werden zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg keine Widersprüche zu Zielen der Raumordnung, verbindlichen Planungsrichtlinien sowie sonstigen überörtlichen Festlegungen und Planungen festgestellt. Die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes werden daher für gut befunden.

Zusammenfassend kann somit seitens der Raumplaner die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms entsprechend den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0501/07/E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0501/06/B durch die Neudarstellung Nr. R-0501/07/B ersetzt wird.
- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GR Petra Mokry, GR Ing. Hermann Terscinar
Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
15 Fürstimmen,
2 Stimmenthaltungen (GR Petra Mokry, GR Hermine Hofmeister)

GR Klaus Köhrer verlässt den Sitzungssaal.

TOP 19

Gegenstand: Änderung des Bebauungsplans

Antragsteller: Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben (Änderung BS-Gaststätte auf BS-Schule, Bauklasse I,II für die Parz. 667/3 und 667/6), plant die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg eine Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß der NÖ ROG 2014 wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Seitens der Raumplaner kann somit die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge zur Abänderung des Bebauungsplans folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg abgeändert. Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B05/B, Blatt 3 wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B06/B, Blatt 3, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ ersetzt, und die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 festgelegt.

§ 2

Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Aufsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**
14 Fürstimmen,
2 Stimmenthaltungen (GR Josef Höferl, GR Hermine Hofmeister)

GGR Ernest Windholz und GR Klaus Köhrer nehmen wieder an der Sitzung teil.

TOP 20

Gegenstand: Akutmaßnahmen Baumkataster

Antragsteller: GGR Johannes Krems

Sachverhalt/Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2015 wurde die Verkehrssicherheitsüberprüfung gem. Baumkataster an den Maschinenring vergeben. Frau DI Kogler hat die Akutmaßnahmen mit Priorität 5 erfasst. Dieser wurde zur Anbotslegung der Durchführungsarbeiten weiter geleitet. Folgende Angebote langten ein (inkl. MWSt., in alphabetischer Reihenfolge):

Baumschule Huber	EUR 4.704,00
Ing. Gerald Luef	EUR 8.400,00
Maschinenring	EUR 2.994,00
Österreichische Bundesforste	EUR 4.254,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Leistung gem. Sachverhalt in der Höhe von EUR 2.994,-- inkl. MWSt., an die Firma Maschinenring beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/815000-618100 „Park- und Gartenanlagen – Baumkataster“.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GR Ing. Hermann Terschinar und GR Kerstin Wimmer verlassen die Sitzung.

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terschinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)